newsletter
Behindertenpolitik
84
Juni 2021

Stoppt die Blockade der Krankenkassen bei der Versorgung schwerst behinderter Kinder/Erwachsener!

So lautet die Petition von einer Mutter, Frau Dr. Carmen Lechleuthner, die es leid war, sich nur individuell damit beschäftigen zu müssen, dass notwendige Therapien und Hilfsmittel für ihren Sohn via Aktenlagen und Gutachten abgelehnt wurden. Sie fordert mit ihren Mitstreiter*innen:

• keine systematische Infragestellung ärztlich eingeleiteter Therapien oder Verordnungen durch Krankenkassen, direkte Kostenübernahme verordneter Hilfsmittel
• ausnahmslose Kostenübernahme fachärztlich verordneter Medikamente
• keine fachfremden Gutachten durch den MDK
• keine Gutachten nur nach Aktenlage
• keine Verzögerung der Therapien durch lange Bearbeitungszeiten der Krankenkassen
• Reformierung des MDK (Interessens-konflikt bei vollständiger Finanzierung durch Kranken- und Pflegekassen!)

Über 55.000 Unterstützer*innen können die Petent*innen verzeichnen, viele Mut machende Medienberichte und eine erfolgreiche Übergabe an den Deutschen Bundestag. Das überaus sehenswerte Statement zur Übergabe der Petition ist zu finden unter: m.youtube.com/watch?v=CFyguF5mFpA

Neben Betroffenen und ärztlichen Fachleuten waren auch etwa 15 Bundestagsabgeordnete aus verschiedenen Ausschüssen anwesend, die beteuerten, etwas im Sinne der Betroffenen tun zu wollen. Das stimmte die Petent*innen positiv. Aber: Sie werden nicht lockerlassen und sich weiterhin über die Öffentlichkeit für das Thema einsetzen. Wir sind gespannt!

Für Spenden und Kontaktaufnahme: https://www.betterplace.me/initiative-fuer-bessere-hilfsmittelversorgung

Gegen die „Anormalen“

Unter den verschiedenen Hauptcharakteren der „Anormalen“ bezeichnete der Philosoph Michel Foucault auch den Typus des „korrektionsbedürftigen Individuums“. Das ist eine Person, die sich aufgrund ihres Körpers, ihres Verhaltens, ihres Aussehens und ihrer Fähigkeiten den Normalitätsvorstellungen entzieht.

Erkennbar sind hier Menschen mit Behinderungen gemeint. Sie lassen sich nicht immer der Norm anpassen, weil es der Grad der Behinderung schlicht nicht zulässt. Ein Instrument, das nach Foucault gegen die „Anormalen“ in Anwendung gebracht worden ist, ist die „Entmündigung“. Das findet auch heute noch statt. Rebecca Maskos weist dies in ihrem Artikel über dem Umgang mit Behinderten in der Corona-Pandemie nach (▶ **S.2**).

In gleicher Weise liegt „Entmündigung“ vor, wenn bei der Verabschiedung des sogenannten Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes ohne Anhörung Betroffener PolitikerInnen allein entscheiden, was sie unter Barrierefreiheit verstehen. Dazu berichtet Erika Feyerabend auf ▶ **S.4**

Ein weiteres Instrument gegen die „Anormalen“ sieht Foucault in der „Einsperrung“. Er versteht darunter die Einrichtungen, Asyle, Kliniken, Psychiatrien und Heime, in die seit gut dreihundert Jahren „anormale“ Menschen interniert werden. „Die Einsperrung schließt tatsächlich aus“, so Foucault.

Solche Institutionen gibt es auch heute noch. In einer davon wurden erst kürzlich dort Behinderte getötet. Jenseits der zur Schau gestellten Betroffenheit, stellt kein Verantwortlicher und keine Verantwortliche die Frage, ob diese Institution selbst ein Grund dafür sein kann, dass wenn schon nicht die „Anormalie“ beseitigt werden kann, dann wenigstens die TrägerInnen derselben. Einschätzungen dazu gibt Volker van der Locht auf ▶ **S.6**.

Dass diese Einsperrungsinstitutionen eine Gefahr für Leib und Leben der angeblich „Anormalen“ bedeuten kann, bestätigt ein Urteil des Sozialgerichts Bremen, das den Sozialleistungsträger zu Entschädigungen wegen Anwendung körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gegen das „ehemalige Heimkind“ Rolf Michael Decker verurteilt hat (▶ **S.7**).

Die Artikel dokumentieren lang zurückreichende Traditionen im ausgrenzenden bis zerstörenden Umgang mit angeblich Abweichenden, und sie lassen doch an der Ernsthaftigkeit zweifeln, wenn die Verantwortlichen von Inklusion und Teilhabe reden. In diesem Sinne

Für die Redaktion
Volker van der Locht

Ignoriert: Behinderte Menschen in der Pandemie

„Risikogruppen“ sollen geschützt werden – so lautet eines der zentralen Ziele im Kampf gegen das Coronavirus. In Reden und auf Pressekonferenzen werden die „Vulnerablen“ gerne bemüht. Fakt ist aber: Zu großen Teilen sind sie weder ausreichend geschützt noch an den Entscheidungen über Schutzstrategien beteiligt. Das gilt besonders für behinderte Menschen. Der Widerspruch zwischen einem Diskurs der Inklusion und „Fürsorge“ auf der einen Seite sowie faktischer Exklusion auf der anderen Seite ist symptomatisch für den Umgang mit Behinderung in Deutschland – und er offenbart sich in besonderer Weise in der Pandemie: Es wird über behinderte Menschen statt mit ihnen geredet. Sie werden mit zahllosen bürokratischen Hürden konfrontiert. Und sie werden abgesondert in Einrichtungen und Heimen verortet.

Zunächst einmal bleibt festzuhalten, dass das „Problem Corona“ weit über angeblich eng begrenzte gefährdete Gruppen hinaus besteht. Vorerkrankungen und vor allem das Lebensalter bilden zwar nach wie vor Hauptrisikofaktoren für einen schweren Verlauf von Covid-19, insbesondere bei den über 75-Jährigen ist das Risiko zu sterben sehr hoch. Doch aktuelle Zahlen des Robert Koch-Instituts belegen, dass „die Risikogruppe“ mitnichten eine kleine, abgrenzbare Gruppe „Alter und Schwacher“ umfasst, sondern rund 37 Prozent der Bevölkerung.

Mit besonderem Schutz für einige wenige ist es somit nicht getan. Allerdings scheiterte eine wirksame Pandemiebekämpfung selbst bei den besonders gefährdeten hochbetagten Menschen in Pflegeeinrichtungen. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen dort tragen entscheidend zu den hohen Todeszahlen unter ihnen bei. In Heimen ist es kaum möglich, sich wirksam zu isolieren, die Privatsphäre ist eingeschränkt. Heimangestellte müssen wegen knapper Budgets und Personalmangel Pflege und Betreuung im Schnelldurchgang leisten. Für einen ausreichenden Infektionsschutz fehlt dabei oft schlicht die Zeit.

Im Heim isoliert

Fehlende Möglichkeiten, sich zu schützen und permanenter Personalmangel – dies trifft auch auf Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe zu. Eine Statistik der Corona-Fallzahlen unter Heimbewohner*innen, die jünger als 60 Jahre sind, gibt es nicht.

Tatsächlich stellen Bewohner*innen von Heimen so gut wie keine Ansteckungsgefahr für die Allgemeinheit dar, weil Heime seltener besucht oder verlassen werden. Seit Beginn der Pandemie würden sich Hinweise auf strukturelle und körperliche Gewalt in Heimen häufen, berichtet Alexander Ahrens von der „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland“. Einzelne Heime hätten Quarantänemaßnahmen sogar mit körperlicher Gewalt erzwungen, Bewohner*innen in ihre Zimmer eingeschlossen oder mit Medikamenten ruhig gestellt. Die Möglichkeit, per Videotelefonie Kontakt zur Außenwelt zu halten, ist zudem vielerorts begrenzt.

Komplett vergessen: zu Hause lebende Pflegebedürftige

Doch die Pandemie trifft nicht nur jene hart, die in Pflegeeinrichtungen wohnen: Von den insgesamt rund 3,5 Millionen pflegebedürftigen Menschen leben drei Viertel in ihren eigenen vier Wänden. Unterstützung erhalten sie durch Angehörige, ambulante Pflegedienste und selbst organisierte Assistent*innen. Wie die Heimbewohner*innen blieben auch die ambulant lebenden „Vulnerablen“ bei der Entwicklung von Schutzstrategien vor Corona außen vor. Erst Monate nach Ausbruch der Pandemie verschaffte das Bundesgesundheitsministerium auch ambulant Gepflegten Zugang zu Masken, Schutzausrüstungen und Tests. Menschen mit selbst organisierter oder privater Pflege gehen allerdings immer noch leer aus und müssen die

notwendigen Utensilien aus eigener Tasche bezahlen.

Ambulant lebende Gefährdete schotten sich daher seit über einem Jahr weitgehend von der Außenwelt ab. Allerdings stehen sie in Beziehung zu Partner*innen, Familie, Mitbewohner*innen und Pflegekräften, die das Virus in die Wohnung tragen können. Zugleich leben sie in ständiger Angst, dass ihr Pflegesystem zusammenbricht, sobald sich Pflege- oder Assistenzpersonen infizieren. Weil Pflegeleistungen wegfielen, Tagesförderung und Werkstätten in den Lockdown gingen, mussten zudem viele Familienmitglieder und Partner*innen die Pflege übernehmen. Einen finanziellen Ausgleich zahlt die Bundesregierung indes nur Familien mit Kindern, nicht aber pflegenden Angehörigen.

Die große Hoffnung aller isoliert lebenden Menschen, durch eine zügige Impfung endlich aus dem pandemischen Hausarrest entlassen zu werden, hat sich meist noch immer nicht erfüllt. Denn die Impfstrategie der Bundesregierung konzentrierte sich abermals auf Heimbewohner*innen. Was etwa in Österreich früh zur Selbstverständlichkeit wurde – die priorisierte Impfung stark gefährdeter Menschen auch unter 60 Jahren, die nicht in stationären Einrichtungen wohnen –, müssen sich behinderte Menschen in Deutschland erst erkämpfen. Unter zunehmendem medialen Druck änderte das Bundesgesundheitsministerium Anfang Februar daraufhin endlich die Impfverordnung und eröffnete wenigstens die Möglichkeit für Einzelfallentscheidungen.

Die Impfung muss erkämpft werden

Vor dem Impftermin sind eine Reihe bürokratischer Hürden zu überwinden, die in ihrer Höhe bundesweit variieren. So leistet sich beispielsweise Berlin ein besonders kompliziertes Verfahren: Priorisierte Impfungen sind hier nur mit einem vorher postalisch zugestellten Impfcode möglich. Diesen können Betroffene allerdings nicht eigeninitiativ anfordern. Viele hochgefährdete Menschen warten daher bis heute vergebens auf den erlösenden Brief mit der Impfberechtigung. Der Grund: Die kassenärztliche Vereinigung (KV) soll die benötigten Daten an den Senat melden, doch längst nicht alle chronisch Kranken tauchen bei der KV auf. Nur jene, die im vergangenen Jahr in ärztlicher Behandlung waren, können über die Abrechnungsunterlagen herausgefiltert werden. Wer – nicht zuletzt aus Sorge um Ansteckung mit dem Coronavirus – auf einen Arztbesuch verzichtete, fällt durchs Raster. Der Versuch, „die chronisch Kranken“ oder „die Pflegebedürftigen“ als homogene Gruppe zu erreichen, schlägt somit einmal mehr fehl.

Mittlerweile gibt es zwar eine personell dünn besetzte „Clearingstelle“, die Atteste von sogenannten Härtefällen einsammelt und die benötigten Impfcodes direkt an sie schickt. Kommt es dabei jedoch zu Fehlern oder Verzögerungen, fehlt noch immer eine Klärungsmöglichkeit: Die „Clearingstelle“ ist telefonisch nicht erreichbar und die allgemeine Impfhotline reagiert auf Nachfragen von „Härtefällen“ zumeist mit Ahnungslosigkeit. „Priorisierung“ heißt in Berlin, aber auch in anderen Teilen der Republik: Vorrang hat der Verwaltungsakt.

Die Furcht vor der Triage

Verzerrte und schematische Vorstellungen vom Leben mit Behinderung sowie fehlende Mitbestimmungsmöglichkeiten für behinderte Menschen – diese Kombination wirkt insbesondere zu Pandemiezeiten nicht nur ausschließend, sondern unter Umständen auch tödlich. Wer beim Impfen durchs Raster fällt, muss fürchten, durch Triage sein Leben zu verlieren. In einer nach wie vor gültigen Leitlinie für den Fall knapper medizinischer Ressourcen wird Ärzt*innen empfohlen, nach dem geschätzten Behandlungserfolg zu entscheiden, wem das Intensivbett oder das Atemgerät zustehen soll und wem nicht. Orientierung geben soll die „Klinische Gebrechlichkeitsskala“, die eine Rangfolge von Beeinträchtigungen aufstellt. In der aus der Altersmedizin stammenden Skala gelten Hilfsmittel wie Rollstühle und Rollatoren pauschal als Indikatoren für eine geringere Aussicht auf Behandlungserfolg – in der Triage-Leitlinie auch langfristig und unabhängig vom Alter der Patient*innen. Initiativen, solche Triage-Leitlinien auf breiter Ebene und im Parlament zu diskutieren und dabei behinderte Menschen einzubeziehen, liefen vorerst ins Leere: Im August 2020 wies das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) eine Verfassungsbeschwerde behinderter Menschen diesbezüglich vorerst ab.

Rebecca Maskos,
freie Journalistin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Behindertenaktivistin

Die ungekürzte Version ist erschienen in: Blätter für deutsche und internationale Politik 4/2021

Schon wieder ein halbherziges Gesetz

Nach gut informierter Kritik ist das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) mit dem Prädikat „ungenügend“ zu belegen. Besonders die Privatwirtschaft wird nur sehr wenig in Pflicht genommen, Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die Teilhabe gewährleisten.

Dabei ist das mehr als nötig, zum Beispiel barrierefreie Wohnungen: nur 10,3 Prozent aller Wohnungen sind schwellenfrei und etwa für Rollstühle zugänglich, nur 2,4 Prozent erfüllen die Kriterien einer barrierefreien Wohnung, konstatiert der Sozialverband Deutschland (SoVD). Oder: In NRW sind laut Erhebung des Verkehrsbündnisses Allianz pro Schiene 82,6 Prozent der Bahnsteige stufenfrei erreichbar. Das ist im Übrigen auch für ältere Menschen und Familien mit Kinderwagen oder Radfahrer ein Manko. Damit ist noch nicht einmal Barrierefreiheit im umfassenden Sinne erfasst, eben beispielsweise für Menschen mit Sinneseinschränkungen.

Im Mai fand die finale Abstimmung über dieses Gesetz im Deutschen Bundestag statt, um 22:00 Uhr, mit beschränkter Redezeit und Änderungsvorschlägen seitens der CDU/CSU und SPD, die zum großen Teil andere Gesetze betrafen. Das zeigt schon mal, wie in Sachen Barrierefreiheit die Prioritäten gesetzt sind. Jedenfalls nicht der Barrierefreiheit förderlich! Von dem 27-seitigen Änderungsantrag behandelten übrigens nur drei Seiten das Thema Barrierefreiheit und das BFSG.

Stand der Dinge

Geändert wurde der Gesetzesvorschlag nicht. Constantin Grosch, selbst behindert, studiert Soziologie und engagiert sich u.a. auch als Kommunalpolitiker. Er beschreibt das Ergebnis so: „Weiterhin wird die bauliche Barrierefreiheit nicht geregelt. Für kleine Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeiter*innen oder weniger als 2 Millionen Euro Jahresumsatz gilt eine Ausnahme. Sie müssen gar nicht barrierefreie Produkte und Dienstleistungen anbieten und dürfen so auch in Zukunft durch fehlende Barrierefreiheit diskriminieren. Des Weiteren gelten die meisten Regelungen nur für Verbraucher*innen und nicht z.B. auch für den geschäftlichen Verkehr, was behinderte Arbeitnehmer*innen weiter vom Arbeits- und Wirtschaftsleben ausgrenzt. Dazu muss man ebenfalls wissen, dass das Gesetz haargenau regelt, für welche Produkte und Dienstleistungen Barrierefreiheit vorgeschrieben wird. Wird ein Produkt oder Dienstleistung nicht explizit erwähnt, ist auch keine Barrierefreiheit vorgeschrieben.“
Die meisten Produkte und Dienstleistungen im alltäglichen Leben dürfen also weiterhin Barrieren sein und angeboten werden.

Die Vorgeschichte

Selbst initiativ geworden sind die Deutschen Volksvertreter*innen nicht. Der Regierungsentwurf weist darauf schon in seinem Titel hin: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen und zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Die hier erwähnte EU-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bis Ende Juni 2022 die Maßnahmen zu erlassen und zu veröffentlichen. Sie soll „Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für bestimmte Produkte und Dienstleistungen“ ermöglichen, und so „einen Beitrag zum reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts“ leisten. Es geht also um das Funktionieren des EU-Binnenmarktes. Bezug genommen wird auch auf die UN-Behindertenrechtskonvention, die Barrierefreiheit vorgibt und von den EU-Staaten unterzeichnet wurde. Adressiert ist die Richtlinie vor allem an den Bereich digitaler Nutzungen, Mobilität, insbesondere auch an klein- und mittelständische Unternehmen – allerdings ohne ihnen „unverhältnismäßige Belastung“ aufzuerlegen. Eine Übergangsfrist von 5 Jahren, bei Selbstbedienungsterminals von bis zu 20 Jahren, wird gewährt. Allein schon die Richtlinie lässt viel Raum für Interpretationen, die den EU-Binnenmarkt und die Unternehmen nicht zu sehr belasten.

Deutsche Interpretation

Marktüberwachungsbehörden müssen die Umsetzung kontrollieren und „qualifizierte Einrichtungen“ dürfen verfehlte Maßnahmen gerichtlich anmahnen. Aber: Kein Änderungsvorschlag der Verbände und Organisationen von Menschen mit Behinderung wurde in Deutschland aufgegriffen.

Übergangsfristen werden hierzulande auf das Jahr 2040 terminiert. Das Gesetz selbst soll erst 2025 in Kraft treten. Überhaupt: Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen oder deren Organisationen ist nicht vorgesehen. Nebulös ist von Bewusstseinsbildung in den Köpfen der Menschen und Wirtschaftsakteure die Rede, wenig aber von der Verpflichtung, die ohnehin nicht ausreichenden Maßnahmen zur Barrierefreiheit tatsächlich einzufordern. Schon für das „analoge“ Miteinander gibt es einige (meist) unzureichende Gesetze, denen es an Durchsetzungskraft mangelt. Das hier zur Debatte stehende Gesetz ist sehr auf die Markterweiterung im Sektor „Digitalisierung“ konzentriert. Da wird sicher auch das ein oder andere Brauchbare entwickelt werden. Aber: Müsste ein Gesetz, das vorgibt, Teilhabe für Menschen mit Einschränkungen und ältere Mitbürger zu ermöglichen, nicht umfassender sein? Auch die Privatwirtschaft mehr in die Pflicht nehmen? Was ist nun von diesem Gesetz und dem ganzen Theater drum herum zu halten?

Dazu noch einmal Constantin Grosch: „Und so sollten wir feiern! Feiern darüber, dass jetzt endlich ‚interaktive Informationsbildschirme‘ beim Zugfahren barrierefrei werden. Also nur die im Fernverkehr. Die im Nahverkehr nur dann, wenn sie nicht fest im Zug eingebaut sind. Ähh ja. Und wer dann nach drei Sektgläsern ins Gesetz schaut und mal wissen will, was denn genau ‚Verbraucherendgeräte‘ sind, die man als Mensch mit Behinderung dann endlich ab 2025 nutzen darf, der findet solche Schönheit. Und nein, das hat nichts mit der Anzahl der Sektgläser zu tun. Das ist die Kompetenz des deutschen Gesetzgebers hinsichtlich Behindertenpolitik: „Im Sinne dieses Gesetzes sind ‚Verbraucherendgeräte mit interaktivem Leistungsumfang, die für den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten verwendet werden‘ Geräte für Verbraucher mit interaktivem Leistungsumfang, deren Hauptzweck es ist, Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten zu bieten”.

Gefeiert werden kann – zynisch gesprochen – dass Geldautomaten ab 2040 barrierefrei sein sollen, aber wenn diese nur über Stufen erreichbar sind oder andere Umgebungshemmnisse haben, dürfen Menschen mit Behinderungen oder Altersgebrechlichkeit weiterhin ausgeschlossen werden. Gefeiert werden kann auch, dass Menschen mit Beeinträchtigungen einkaufen können – also den Markt erweitern – aber verkaufen nicht, denn die Arbeitsumgebungen sind nicht barrierefrei und müssen es nach diesem Gesetz auch nicht sein. Vielleicht ist dieser verengte Blick auf die Gesetzgebung mal zu hinterfragen. So sind die Probleme einer leistungsorientierten, nicht auf die Bedürfnisse von Menschen mit Hilfebedarf orientierten Gesellschaft und ihren Strukturen nicht zu lösen. Auch das ist eine machtpolitische Frage, die mehr als Forderungen oder Mitmachgremien mit schönen Absichtserklärungen bedarf.

Der Gesetzesentwurf ist zu finden unter:

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Regierungsentwuerfe/reg-barrierefreiheitsstaerkungsgesetz.pdf;jsessionid=B0496 5E92D3F8E6B23852C38686D1DB4.delivery1-replication?__blob=publicationFile&v=2

ähnliche Kritiken am Regierungsentwurf:

https://dieneuenorm.de/gesellschaft/bundestag-stimmt-ueber-barrierefreiheitsstaerkungsgesetz-ab/?mc_cid=fbdeaef2f8&mc_eid=d4a16199e3

http://www.behindertenparkplatz.de/ohne-barrierefreiheit-keine-inklusion/?mc_cid=fbdeaef2f8&mc_eid=d4a16199e3

https://kobinet-nachrichten.org/2021/05/21/how-dare-you-aufschrei-von-dr-sigrid-arnade/?mc_cid=fbdeaef2f8&mc_eid=d4a16199e3

Erika Feyerabend, Essen

Zur Behindertentötung in Potsdam

Ende April ereignete sich in einem Potsdamer Behindertenwohnheim die Tötung an vier BewohnerInnen (zwei Männer, zwei Frauen), eine weitere Bewohnerin wurde schwer verletzt. Tatverdächtig ist eine 51jährige Heimmitarbeiterin, die daraufhin aufgrund eines richterlichen Beschlusses in eine psychiatrische Klinik eingewiesen wurde.

Unglaubwürdige Fassungslosigkeit

Das Bekanntwerden der Tat löste vielfach Betroffenheit und Fassungslosigkeit aus, besonders unter PolitikerInnen. Brandenburgs Ministerpräsident Dietmar Woidke (SPD) äußerte sich bestürzt über die Vorfälle: „Eine schreckliche Nachricht. Ich bin schockiert“, sagte Woidke nach Angaben von Regierungssprecher Florian Engels: „Meine Gedanken gelten den Opfern und meine Anteilnahme den Angehörigen.“ Die Brandenburger Gesundheitsministerin, Ursula Nonnemacher (Bündnis 90/Die Grünen), zeigte sich entsetzt. Die Tötungen hätten sie tief erschüttert und mit Trauer erfüllt. Auch Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD), der sich in Potsdam um ein Direktmandat bei der anstehenden Bundestagwahl bewirbt, sprch von „furchtbaren Nachrichten aus Potsdam-Babelsberg“.

Die Gefühlserschütterungen mögen aufgrund der Tötungsart noch nachvollziehbar sein. Denn anders als in früheren Fällen von Krankenmord, in denen die Menschen etwa durch Medikamente „eingeschläfert“ wurden, gehen die Ermittler der Polizei im aktuellen Fall von einem „brutalen Vorgehen“ aus. Tatwaffe soll ein Messer gewesen sein. Die vier getöteten BewohnerInnen sollen schwere Schnittverletzungen an der Kehle aufgewiesen haben. Der Schockeffekt gilt umso mehr, weil die mutmaßliche Täterin als „fürsorgliche Kollegin“ bekannt war.

Ist das aber wirklich so überraschend? In einem Kommentar des Vereins „Eine Schule für Alle mittendrin e.V.“ wird zurecht vermerkt: „Und nicht zum ersten Mal winden sich Berichterstatterinnen* und Expertinnen* in seltsam verschwurbelten Deutungen zur Ursache solcher Gewalt. Es wird geraunt, da habe jemand Menschen ‚von ihrem Leid erlösen‘ wollen oder sei in Folge schlechter Arbeitsbedingungen in seiner ‚aufopferungsvollen Tätigkeit‘ zur Gewalttäterin geworden. Ist es wirklich so abwegig zu fragen, ob hier eher eine gesellschaftlich tief verankerte Behindertenfeindlichkeit in Gewalt umgeschlagen ist? Eine Behindertenfeindlichkeit, die sich auch in genau diesen Experten-Phantasien ausdrückt, in denen Menschen mit Behinderung von ‚ihrem Leid erlöst werden‘ könnten und ihre professionelle Betreuung einer ‚Aufopferung‘ gleichkommt? Behindertenfeindlichkeit fängt nicht erst an, wenn sie in Gewalt ausbricht. Sie fängt an, wenn der skeptische und untergründig ablehnende Blick auf die Behinderung schon die unbeschwerte Kindheit vergiftet.“

Ungute Tradition

Eine solche kritische Sichtweise liegt den PolitikerInnen und Verantwortlichen des Oberlinhauses aber fern. Gern bezeichnet sich die Einrichtung auf ihrer Homepage als „traditionsreiche diakonische Gesellschaft“ mit dem hochtrabenden Titel „Oberlin Lebenswelten für Menschen mit Behinderungen“. Was sind das für Traditionen, was sind das für Lebenswelten? Tatsächlich ist die Einrichtung schon sehr alt. Sie wurde bereits 1871 gegründet und nach dem evangelischen Pfarrer Johann Friedrich Oberlin (1740-1826) benannt. Die erst kleine Einrichtung entwickelte sich in den 150 Jahren ihres Bestehens zu einem Sozialkonzern mit einem Gesamtumsatz von 130 Millionen Euro im Jahr 2019. Rund 2000 Beschäftigte arbeiten heute in unterschiedlichen Einrichtungen des Komplexes wie Rehakliniken, Behindertenwerkstätten, Sonderschulen, Alten- und Behindertenheimen. Allein das Saldern-Wohnheim, in dem der Mord geschah, beschäftigt 80 MitarbeiterInnen.

Auch die vier Todesopfer waren nach Angaben des Oberlinhauses langjährige BewohnerInnen in der Einrichtung. Zwei von ihnen hätten dort sogar seit ihrer Kindheit gelebt, sagte Tina Mäueler, Bereichsleiterin Wohnen in den Oberlin Lebenswelten. Solche Zeitspannen der Unterbringung legen typische Behindertenkarrieren in Institutionen fest: von der Kita, über die Sonderschule, Behindertenwerkstatt bis zum (Alten-)Behindertenwohnheim – Sonderwelten in einer totalen Institution, wie sie der kanadische Soziologe Erving Goffman beschrieben hat. Kaum vorstellbar, dass sich die nun Getöteten oder Noch-Lebenden jenseits dieser „Lebenswelten“ eine Existenz vorstellen können, selbstbestimmt im nahegelegenen „hippen“ Berlin zum Beispiel.

Wie so oft in früheren Fällen wird das Tötungsdelikt allein zum individuellen, psychischen Problem des Täters, der Täterin gemacht – der institutionelle, ausgrenzende Heimkontext ausgeblendet. Würden PolitikerInnen in Bund, Land und Gemeinde ernst machen mit gesellschaftlicher Teilhabe behinderter Menschen, hätten sie solche Rundum-Fürsorgekonzerne wie die Oberlin Lebenswelten in der jetzigen Form längst zerschlagen. „Reißt die Mauern ein, holt die Leute raus!“ Das forderte die Krüppelbewegung schon vor Jahrzehnten. Die Forderung ist aktueller denn je.

Volker van der Locht, Essen

Nach mehr als 10 Jahren – Rolf Michael Decker ist als Gewaltopfer der Heimfürsorge anerkannt, Teil II

In der März-Ausgabe des newsletters haben wir bereits kurz vermeldet, dass Rolf Michael Decker endlich einen befürwortenden Entscheid in seinem Opfer-Entschädigungsverfahren erhalten hat. Da das Urteil im März formal noch nicht rechtskräftig und veröffentlicht war, konnten wir noch nicht genauer darauf eingehen. Dies möchten wir nun nachholen.

Die Heimaufenthalte

Hintergrund des Prozesses waren Rolf Michael Deckers Aufenthalte in verschiedenen Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe.
Mit sechs Jahren kam er 1960 in das katholische Fürsorgeheim Raphaelshaus in Dormagen. Dort blieb er bis 1963 und blieb für drei Jahre in einem anthroposophischen Kinderheim in Kassel. Ein kurzer Aufenthalt zur Diagnose seines Verhaltens führte ihn 1966 in die Rheinische Landesklinik für Jugendpsychiatrie in Bonn. Der damalige Landesmedizinaldirektor Dr. med. Schmitz empfahl die Aufnahme in einer sogenannten Schwachsinnigenbildungsanstalt.

Daraufhin kam er noch im gleichen Jahr mit der Diagnose „Schwachsinn“ in das Essener Behindertenheim Franz-Sales-Haus. Dort verblieb er bis 1969 und war danach bis 1972 in der Rheinischen Landesklinik für Psychiatrie in Viersen-Süchteln untergebracht.

Nach dieser zwölfjährigen Heimodyssee begann erst Rolf Michael Deckers gesellschaftliches Leben, zunächst in Frankreich, dann in Deutschland. Diese zweite Lebensphase interessierte das Gericht insofern, weil sie vielfältig durch die negativen Erfahrungen von Gewalt und sexuellen Missbrauch in den Einrichtungen geprägt waren. Dabei waren die Erfahrungen recht unterschiedlich. Während er mit dem anthroposophischen Heim in Kassel sehr positive Erinnerungen verbindet, hatte er in unterschiedlichem Grad in den nordrhein-westfälischen Heimen in Dormagen, Essen und Viersen Gewalt erfahren. Hier stach besonders das Franz-Sales-Haus in Essen hervor, das dann auch als Hauptverursacher der gesundheitlichen Schädigungen im Mittelpunkt der gerichtlichen Ermittlungen und Entscheidungen stand.

Das Gerichtsverfahren

Auslöser für die Auseinandersetzungen war die 125-Jahrfeier des Franz-Sales-Hauses (FSH) 2009. Rolf Michael Decker empfand es als unerträglich, dass sich das Heim als wohltätige und fürsorgliche Institution inszenierte, ohne auf die „dunklen“ Seiten seiner Geschichte einzugehen (siehe Interview in newsletter Behindertenpolitik Nr. 54/2013, S. 2ff). Das wog insofern schwer, weil zu diesem Zeitpunkt die Diskussion um sexuellen Missbrauch in Heimen in vollem Gange war. Das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ veröffentlichte seine Geschichte, woraufhin sich viele ehemalige Heimkinder des Franz-Sales-Hauses bei ihm meldeten.

Aufgrund der nun mit persönlichen Erfahrungen verknüpften Auseinandersetzung über Gewalt an Heimkindern beantragte er 2012 – damals noch in NRW lebend – beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) die Gewährung von Beschädigtenversorgung. Er begründete dies mit täglichen Gewalttaten durch verschiedene Personen während seines Heimaufenthalts im FSH in der Zeit von 1966 bis 1969, infolgedessen er unter psychischen und körperlichen Beschwerden leide. Die Täter seien teilweise verstorben, teilweise dement oder im fortgeschrittenen Alter. Als Tatzeugen gab er die ehemaligen Heimkinder an. Seinem Antrag fügte er umfangreiche Dokumente bei.

Der LWL stellte umfangreiche Ermittlungen an, bestellte Gutachter, die Deckers Gesundheitszustand überprüften. Zwar stellten sie Schädigungen aufgrund der Heimunterbringung fest, sie blieben aber weit unter dem Grad der Schädigungsfolgen (GdS) von 50 Prozent, ab dem überhaupt erst eine Rente gezahlt wird. Mit Bescheid vom Juli 2013 lehnte der LWL daher den Antrag

▶ **Fortsetzung S.8**

Bündnis gegen Kassenzulassung vorgeburtlicher Gentests

Das ist die lesenswerte Homepage vom Bündnis gegen die Kassenzulassung des Gentests in der Frühschwangerschaft, bislang vor allem auf Trisomie 21, 18, 13. Auf lange Sicht – und forschungspolitisch absehbar – auch auf andere, genetisch bedingte geltende und erkennbar Beeinträchtigungen, auch chronische Erkrankungen beispielsweise. Hier ist eindrucksvoll zu verfolgen, welche Organisationen, Privatpersonen und Mediziner*innen, das Bündnis unterstützt wird. Auch die Organisationen, die das Bündnis gründeten, sind aufgelistet und die gängigsten Argumente *für* solche Tests werden kurz und bündig widerlegt.
Dem Bündnis geht es nicht nur um die aktuell drohende Kassenzulassung, sondern um den selektiven Charakter der Techniken, die mittels Pränataldiagnostik mit und ohne Kassenzulassung angeboten werden. Wer mitmachen möchte, kann sich gerne an das Bündnis wenden, eine klare Aussage schicken sowie ein Bild, das dann u.U. auch auf der Homepage sichtbar wird. Hier kann man sich die guten Argumente, die vielen Bündnispartner*innen und Unterstützer*innen ansehen: https://nonipt.de/

DIE NEUE NORM Wider die Norm

Die Neue Norm ist eine lesenswerte, digitale Zeitung, die von Raul Krauthausen und dem Verein SOZIALHELDEN e.V. (info@sozialhelden.de) aus Berlin gemacht wird.
Das gemeinsame Anliegen: „Wir wollen Normen hinterfragen und aufbrechen. Mit Texten, Beiträgen und einem monatlich erscheinenden Podcast.
Die Neue Norm ist ein Online-Magazin, das verschiedene Fragen und gesellschaftspolitische Mechanismen behandeln und infrage stellen möchte. Besonders wollen wir das Thema Behinderung in einen neuen Kontext setzen; raus aus der Charity- und Wohlfahrtsecke, rein in den Mainstream, in die Mitte der Gesellschaft."
Die Rubriken sind:
• **Arbeit** (Inklusive Tipps für Menschen mit Behinderung), • **Gesellschaft** (die sozialpolitischen Lücken und Tücken ge- und misslungener Inklusion),
• **Innovation** (auch Tipps für neue Hilfsmittel), • **Kultur** (Präsenz bzw. eben auch fehlende Präsenz von Menschen mit Behinderung im Kulturbetrieb) und
• **Kolumnen** (geballte Erfahrungen und Wahrnehmung von Menschen mit sehr unterschiedlichen Beeinträchtigungen, im Alltag, in der Liebe und anderen Ereignissen und Orten).
Sehr empfehlenswert – auch für Menschen, die sich bislang ohne Behinderung durchs Leben schlagen.
Bei Fragen, Themenvorschlägen, Lob oder Kritik meldet euch gerne per E-Mail unter: info@dieneuenorm.de
Das interessante Online-Magazin ist zu finden unter:
https://dieneuenorm.de/impressum/

Lust zu schreiben?
- interessante Reportagen
- Erfahrungsberichte
- kompetente Analysen
- spitze Kommentare
- anregende Rezensionen und Kritiken

... oder sonst etwas aus der Welt behinderter Menschen

Der/Die melde sich:
newsletter Behindertenpolitik
Volker van der Locht
Finefraustr. 19
45134 Essen
Tel. 0201/4309255
E-Mail: volkervanderlocht@t-online.de

Fortsetzung von S.7

ab. Dem fristgerecht eingereichten Widerspruch folgten weitere Ermittlungen, Gutachten und Gegengutachten. Offensichtlich verfolgte der LWL eine systematische Verfahrensverzögerung, auf dass der gesundheitlich schwergeschädigte Rolf Michael Decker vor Verfahrensende verstirbt.
Aufgrund eines Wohnungswechsels nach Bremen wurde später die Zuständigkeit dem Sozialgericht Bremen übertragen. Auch hier wurden weitere Ermittlungen angestellt und Gutachten eingeholt. Die 50. Kammer des Gerichts gab dem Kläger Rolf Michael Decker schließlich in einer Verhandlung am 19. Januar 2021 recht und verurteilte die Wohlfahrtsbehörde Bremen als Nachfolgerin des beklagten LWL zur Zahlung der Rente. In der Urteilsbegründung heißt es:

„Hinsichtlich der im FSH erlittenen Schädigungen und deren Folgen ist die Klage begründet. Der angefochtene Bescheid ist rechtswidrig und verletzt den Kläger in seinen Rechten. Der Antrag des Klägers auf Gewährung einer Beschädigtenrente wurde zu Unrecht abgelehnt. Tatsächlich kann der Kläger aufgrund der Schädigungsfolgen ‚rezidivierende depressive Störung, Panikstörung, anhaltende somatoformen Schmerzstörung sowie schwere posttraumatische Belastungsstörung' eine Beschädigtenrente nach einem GdS (Grad der Schädigungsfolgen, Anmerkg. d. Verf.) von 70 (Prozent, Anmerkg. d. Verf.) für den Zeitraum ab 1. März 2012 beanspruchen."

Volker van der Locht, Essen

Impressum

newsletter Behindertenpolitik Nr. 84 (erscheint als Beiheftung von BIOSKOP Nr. 94)

Redaktion und Mitarbeit:
Volker van der Locht (viSdP), Erika Feyerabend, Rebecca Maskos

Redaktionsadresse:
Finefraustraße 19, 45134 Essen
Tel. 02 01 / 430 92 55
E–Mail: volkervanderlocht@t-online.de

Druck:
Zeit-Druck Thäns, Dorfstr.22, 26759 Hinte